

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes
Überherrn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember
2024**

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des
"Abwasserzweckverbandes Überherrn (AZÜ)" vom 24. Mai
2007 hat die Verbandsversammlung am 07. Februar 2024
folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

In den Erträgen auf 3.095.387 €

In den Aufwendungen auf 3.025.707 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

In den Einnahmen auf 1.594.545 €

In den Ausgaben auf 1.594.545 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird
auf 892.211 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird
auf

1.000.000,00€

festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal sondern bedient sich des Personals des Geschäftsbesorgers.

Überherrn, den 08. Februar 2024

Die Verbandsvorsteherin

gez.

Anne Yliniva-Hoffmann

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 21.06.2024 bis 01.07.2024 in der Geschäftsstelle der KDÜ GmbH, Rathausstraße 47, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und Mo-Do 14:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsichtsbehörde – :

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 des Abwasserzweckverbandes Überherrn (AZÜ) genehmige ich gemäß § 15 KGG i.V.m. §§ 102 Abs. 3 und § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 892.211 €.

St.Ingbert, 06.06.2024

Landesverwaltungsamt

-Kommunalaufsichtsbehörde-

(Siegel)

gez.

Im Auftrag

Dominique Grape